

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25
28195 Bremen
Tel. 0421/30 23 80

Von **Paul M. Schröder** (Verfasser)

eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de

Seiten 2

Datum 25. Juli 2008 (kapitel-1112-bundeshaushalt-2009-entwurf.pdf)

Kurzmitteilung

Bundeshaushalt 2009, Kapitel 1112 (Entwurf)

- **Versteckte Kürzungen der aktiven Arbeitsförderung im Rechtskreis SGB II (Hartz IV)**
- **Erweiterung der Eingliederungsbeitragspflicht der Bundesagentur für Arbeit**
- **Haushaltsentwurf ignoriert Grundsatz der Haushaltsklarheit**

In aller Kürze: Für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (SGB II) sind im Entwurf des Bundeshaushalts 2009 insgesamt 200 Millionen Euro weniger vorgesehen als im Bundeshaushalt 2008. Zugleich sollen die bisher eigenen Haushaltsansätze für die Bundesprogramme „Beschäftigungspakte für Ältere“ und „Kommunal-Kombi“ entfallen. Sie sollen jetzt als Teil der „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ finanziert werden ... und zwar nicht mehr allein vom Bund sondern zur Hälfte von der Bundesagentur für Arbeit aus Beitragsmitteln und/oder sonstigen Einnahmen im Rechtskreis SGB III. ■

Im Bundeshaushalt 2008 sind für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ im Rechtskreis SGB II (§§ 14 bis 18a) insgesamt 6,4 Milliarden Euro veranschlagt. Für 2009 sieht der Entwurf des Bundeshaushalts noch Ausgaben für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ in Höhe von 6,2 Milliarden Euro vor. Auf den ersten Blick folgt daraus: Im kommenden Haushaltsjahr sollen im Rechtskreis SGB II (Hartz IV) 200 Millionen Euro weniger für Beratung und Unterstützung bei der Arbeitssuche, Berufsausbildung und Qualifizierung, Beschäftigung begleitende Hilfen und Beschäftigung schaffende Maßnahmen zur Verfügung stehen als im laufenden Haushaltsjahr.

Ein zweiter Blick in Kapitel 1112¹ des Entwurfs des Haushaltsplans 2009 zeigt: Der Entwurf enthält weitere Kürzungen der aktiven Arbeitsförderung. Sie verstecken sich unter der Überschrift „Gegenüber Vorjahr entfallene Titel“ und in Haushaltsvermerken. Entfallen soll der Titel mit der Zweckbestimmung „Beschäftigungspakte für Ältere“ (1112/686 12) und die erst im Bundeshaushalt 2008 neu eingefügten Titel mit der Zweckbestimmung „Bundesprogramm Kommunal-Kombi“ (1112/681 21) und „Beteiligung des Europäischen Sozialfonds am Bundesprogramm Kommunal-Kombi“ (1112/681 22).

Für „Beschäftigungspakte für Ältere“ sind im Bundeshaushalt 2008 noch 99 Millionen Euro veranschlagt. Und für das „Bundesprogramm Kommunal-Kombi“ sind im Bundeshaushalt 2008 Ausgabemittel in Höhe von 143 Millionen Euro veranschlagt und zudem Verpflichtungsermächtigungen² für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013 in Höhe von 880 Millionen Euro, darunter bis zu 350 Millionen Euro mit Fälligkeit im Haushaltsjahr 2009. Wie hieß es noch in den Eckpunkten zum „Bundesprogramm Kommunal-Kombi“ (Langfassung: „Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommu-

¹ „Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch und gleichartige Leistungen“

² Verpflichtungsermächtigungen ermächtigen die Exekutive, finanzielle Verpflichtungen einzugehen, die über ein Haushaltsjahr hinaus reichen. (Vorgriffe auf die Haushalte 2009 ff.) Hier: die Bewilligung von Förderzeiträumen in den Jahren 2009 ff.

Information des Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) vom 25. Juli 2008

nen geschaffen werden“): „Der Bund leistet einen Zuschuss (Kommunal-Kombi) und stellt für die Gesamtlaufzeit insgesamt rund 1,71 Mrd. Euro bereit.³ Gleichzeitig spart der Bund passive Leistungen (Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft und Heizung⁴, Sozialversicherungsbeiträge) ein. Unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen der Rentenversicherung ist das Programm für die Bundesebene kostenneutral.“ Und nicht zuletzt: „Die Durchführung erfolgt als Bundesprogramm mit eigenem Haushaltsansatz.“ (Bundestags-Drucksache 16/6701; S. 4)⁵

Ab 2009 sollen diese Bundesprogramme im Rahmen der für 2009 mit 6,2 Milliarden Euro veranschlagten „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ finanziert werden.⁶ Der Entwurf des Bundeshaushalts 2009 ignoriert mit der Streichung der Haushaltstitel laufender Bundesprogramme den Grundsatz der Haushaltsklarheit. Und das heißt auch: die Kürzungsquote bei den Mitteln für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ wird deutlich höher sein als es die nominale Kürzung der veranschlagten Ausgabemittel (200 Millionen von 6,4 Milliarden Euro bzw. 3,1%) erwarten lässt – auch wenn das Bundesprogramm Kommunal-Kombi seit dem 1. Januar 2008 eher schleppend angelaufen ist.⁷

Ein „schöner Nebeneffekt“ der entfallenden Titel laufender Bundesprogramme: Die Bundesagentur für Arbeit (BA) wird auf diese Weise auch zur Finanzierung der Bundesprogramme „Beschäftigungspakte für Ältere“ und „Kommunal-Kombi“ herangezogen. Seit dem 1. Januar 2008 muss die BA gemäß § 46 Abs. 4 SGB II an den Bund einen sogenannten Eingliederungsbeitrag (aus Beitragsmitteln und/oder sonstigen Einnahmen im Rechtskreis SGB III) überweisen. Die Höhe des Eingliederungsbeitrages ergibt sich aus den vom Bund zu tragenden „Aufwendungen für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ (Bundeshaushalt 1112/685 11) und dem Bundesanteil an den SGB II-Verwaltungskosten (Bundeshaushalt 1112/636 13). Sie entspricht der Hälfte (50%) dieser sowohl im Bundeshaushalt 2008 als auch im Bundeshaushalt 2009 (Entwurf) mit insgesamt 10 Milliarden Euro veranschlagten Ausgaben.⁸ Sowohl im Bundeshaushalt 2008 als auch im Bundeshaushalt 2009 (Entwurf) sind dementsprechend Einnahmen in Höhe von 5 Milliarden Euro veranschlagt. (1112/216 02) Mit anderen Worten: Die Bundesprogramme „Beschäftigungspakte für Ältere“ und „Kommunal-Kombi“, bisher allein finanziert vom Bund, sollen ab 2009 zur Hälfte von der BA finanziert werden. ■

Auf die im Entwurf des Bundeshaushalts 2009 geplanten Kürzungen der Ausgaben für „Arbeitslosengeld II“ (Soll: von 20,88 Milliarden Euro in 2008 auf 20,0 Milliarden Euro) und die „Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung“ (Soll: von 3,9 Milliarden Euro auf 3,2 Milliarden Euro) soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

Zu den SGB II-Finanzbeziehungen Bund, Länder, Bundesagentur für Arbeit im laufenden Haushaltsjahr (2008) verweisen wir auf Seite 4 der Kurzmitten vom 27. Juni 2008 (sgb2-ausgaben-2005-2008.pdf). ■

³ zusätzlich: ESF-Mittel des Bundes in Höhe von 300 Mio. Euro; deshalb die oben genannte Haushaltsstelle 1112/681 22 „Beteiligung des Europäischen Sozialfonds am Bundesprogramm Kommunal-Kombi“.

⁴ Anteil des Bundes an diesen von den Kommunen zu tragenden Kosten

⁵ weitere Informationen zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi, mit dem bis Ende 2009 insgesamt 100.000 zusätzliche (kommunale) Arbeitsplätze für maximal drei Jahre in 79 Landkreisen und kreisfreien Städten (71 in Ost- und 8 in Westdeutschland) gefördert werden sollen, unter www.kommunal-kombi.bund.de.

⁶ Die Verwaltungskosten zur Durchführung dieser Programme (Höhe unbekannt) sollen im Rahmen der „Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (1112/636 13) finanziert werden.

⁷ Bis zum 19. Juni 2008 sollen beim Bundesverwaltungsamt (Bewilligungsstelle) erst 1.889 Anträge auf insgesamt 3.721 Stellen eingegangen sein, von denen bis dahin 796 Anträge auf 1.446 Stellen bewilligt waren. (Bundestags-Drucksache 16/9917) Zur Erinnerung: bis Ende 2008 sollten 50.000 und bis Ende 2009 insgesamt 100.000 Stellen bewilligt sein.

⁸ Am kommenden 15. August muss die BA, nach dem 15. Februar und 15. Mai, die dritte von vier Raten in Höhe von 1,25 Milliarden Euro an den Bund überweisen – als Abschlagszahlung. Sofern die tatsächlichen Ausgaben die veranschlagten 10 Milliarden Euro unterschreiten bzw. überschreiten, wird die Hälfte der Differenz mit der ersten Abschlagszahlung für 2009 (15. Februar) verrechnet (erstattet bzw. nachgezahlt).